



Landkreis Stendal

Neugestaltung des Gebührenmodells des Landkreises Stendal und Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2021 und 2022

- I. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für drei Varianten eines zukünftigen Gebührenmodells des Landkreises Stendal **(Entwurf)**
- II. Darstellung des Bearbeitungsstandes des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes

Dipl.-Ing. Dietrich Dehnen Geschäftsführer GAVIA GmbH & Co. KG

Stendal, 22. September 2020



I. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für drei Varianten
eines zukünftigen Gebührenmodells des Landkreises Stendal (Entwurf)



Ausgangssituation

Für die Gebührenstabilität des Landkreises Stendal bestehen aktuell erhebliche Risikopotentiale:

- I. Bislang wurde der Gebührenhaushalt des Landkreises Stendal (Gesamtvolumen 2020: **9,2 Mio. €/a**) durch die Auflösung von Rücklagen mit einem Betrag von ca. **1,8 Mio. € / a** gestützt (entspricht ca. 20 % des Finanzierungsbedarfes), diese Stützung entfällt dauerhaft ab dem Jahr 2021
- II. Durch veränderte Marktbedingungen steigen die Kosten der Bioabfallverwertung bereits ab dem Jahr 2020 um über **900.000 € /a** an
- III. Durch die ab 2023 erforderliche Neuausschreibung zahlreicher Dienstleistungen existieren erhebliche zusätzliche Kostensteigerungspotentiale (**> 500.000 €/a**)
- IV. Die dargestellten Entwicklungen könnten in der Zukunft zu erheblichen Steigerungen der Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Stendal führen
- V. Durch den Anstieg der Kosten der Bioabfallverwertung (+ 900.000 €/a) entsteht ein **Ausmaß der Quersubventionierung** der Biotonne, das eine Veränderung des Gebührenmodells erforderlich macht

Auftrag

Entwicklung mehrerer Varianten alternativer rechtssicherer Gebührenmodelle,

- die eine effektive Steuerung der abfallwirtschaftlichen Stoffströme ermöglichen und
- durch die ein nachhaltig stabiles Gebührenniveau im Landkreis Stendal erreicht werden kann

II. Erfordernis der Einführung einer separaten Biotonnengebühr

Kosten und Gebührenbelastung eines 4 Personen HH - wenn „weiter wie bisher“

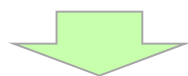
I. Beispielhafter Umfang der Leistungsanspruchnahme pro Jahr (4 P-HH)

- | | | |
|---|------------------------|-------------|
| - 6 Leerungen einer 120 l Restmülltonne (180 kg Restabfall) | Kosten für Restabfall: | 154 €/Mg |
| - 19 Leerungen einer 240 l Biotonne (1.368 kg Bioabfall) | Kosten für Bioabfall: | 123 €/Mg |
| - Sonstige Leistungen des abfallwirtschaftlichen Angebotes* | Sonstige Kosten: | 46,28 €/EGW |

II. Kosten, die der 4 P-HH verursacht

- | | |
|--------------------------|------------|
| - Entsorgung Restabfall: | 27,72 €/a |
| - Entsorgung Bioabfall: | 168,26 €/a |
| - Sonstige Leistungen*: | 115,70 €/a |

Summe: 311,68 €/a



III. Gebühren, die der 4 P-HH zahlt

- | | |
|----------------------|------------|
| - Gebühr Restabfall: | 58,50 €/a |
| - Gebühr Bioabfall: | - €/a |
| - Grundgebühr: | 102,60 €/a |

Summe: 161,10 €/a



Umfang der Quersubventionierung der Biotonne zukünftig aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit nicht mehr hinnehmbar:



Einführung einer separaten Biotonnengebühr erforderlich



III. Struktur der alternativen Gebührenmodelle



Varianten des Gebührenmodells

Mindestentleerungsvolumen zukünftig: 240 l /EW*a

Status Quo

Grundgebühr EGW
(HH und Gewerbe)

Leerungsgebühr
Restabfall

Variante I

Grundgebühr
- Personenbezogen
für Privathaushalte
- EGW für Gewerbe

Leerungsgebühr
Restabfall

**Pauschalgebühr
Biotonne**

Variante II

Grundgebühr
- Personenbezogen
für Privathaushalte
- EGW für Gewerbe

Leerungsgebühr
Restabfall

**Leerungsgebühr
Biotonne**

Variante III

Grundgebühr
- Personenbezogen
für Privathaushalte
- EGW für Gewerbe

Leerungsgebühr
Restabfall

**Pauschalgebühr
Biotonne**

**Leerungsgebühr
Biotonne**



IV. Ableitung des Gebührenbedarfes

Entwurf aktueller
Kalkulationsstand

Ableitung des Gebührenbedarfes (hier dargestellt für Variante III)

Kostenart	2020	2021-2022
Einnahmen		
Erlöse PPK	338.489 €	419.978 €
Einnahme Nebengebühren	547.146 €	612.427 €
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	1.809.643 €	- €
Ausgaben		
Entsorgung Restabfall	- 1.360.856 €	- 1.556.843 €
Sammlung Bioabfall	- 853.230 €	- 661.252 €
Verwertung Bioabfall	- 1.230.460 €	- 869.711 €
Entsorgung PPK	- 676.218 €	- 409.309 €
Entsorgung Sperrmüll	- 692.608 €	- 752.738 €
Entsorgung Schadstoffe	- 65.450 €	- 70.441 €
Recyclinghöfe und ULS	- 1.449.649 €	- 1.497.025 €
Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle (§ 11)	- 98.471 €	- 99.563 €
Abfallbehälter	- 432.245 €	- 420.438 €
Verwaltungsaufwendungen	- 2.038.065 €	- 2.021.919 €
Kalkulatorische Kosten	- 95.200 €	- 95.200 €
Aufwendungen Landkreisverwaltung	- 239.500 €	- 247.645 €
Summe Einnahmen	2.695.278 €	1.032.405 €
Summe Ausgaben	- 9.231.952 €	- 8.702.085 €
Gebührenbedarf	- 6.536.674 €	- 7.669.681 €

V. Arbeitsstand der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren in den drei Varianten

Varianten des Gebührenmodells (Arbeitsstand) - Alle Leerungsgebühren beziehen sich auf 120 – MGB

Varianten des Gebührenmodells (Arbeitsstand)	Grundgebühr	Leerungsgebühr RA-tonne	Leerungsgebühr Biotonne
Status Quo	Grundgebühr EGW 41,04 €/a	Leerungsgebühr RA-tonne 9,75 €/Leerung	
Variante I	Grundgebühr - 30,60 €/a Person bzw. EGW	Leerungsgebühr RA-tonne 4,80 €/ Leerung	Pauschalgebühr Biotonne 48,48 €/ 120-l Tonne
Variante II	Grundgebühr - 30,60 €/a Person bzw. EGW	Leerungsgebühr RA-tonne 4,70 €/ Leerung	Leerungsgebühr Biotonne 3,20 €/ Leerung
Variante III	Grundgebühr - 30,60 €/a Person bzw. EGW	Leerungsgebühr RA-tonne 4,13 €/ Leerung	Pauschalgebühr Biotonne 26,88 €/ 120-l Tonne Leerungsgebühr Biotonne 1,80 €/ Leerung

Entwurf aktueller Kalkulationsstand



VI. Eigenschaften der vier Varianten des Gebührenmodells

Eigenschaften der Varianten des Gebührenmodells

Status Quo	Variante I (BIO-Pauschalgebühr)	Variante II (BIO-Leerungsgebühr)	Variante III (BIO-Pauschal + Bio-Leerungsgebühr)
<ul style="list-style-type: none">○ 2 Gebührenträger○ Sehr hohe Leerungsgebühr Restabfall birgt Gefahr des Systemversagens (Weigerung der Inanspruchnahme durch Nutzer, Folgen:<ul style="list-style-type: none">– Zusätzlicher Mengenrückgang Restabfall,– Dann weiterer Gebührenanstieg– Verstärkte Fehllenkung von Stoffströmen○ Keine Steuerungsmöglichkeit des Biostoffstroms○ Ausmaß der Quersubventionierung der Biotonne	<ul style="list-style-type: none">○ 3 Gebührenträger○ Senkung der Leerungsgebühr Restabfall○ 100% der Biokosten werden über Bio-Pauschalgebühr finanziert○ Über Pauschalgebühr nur eingeschränkte Steuerung des Biostoffstroms möglich○ Pauschalgebühr vergleichsweise hoch. Risiko, dass<ul style="list-style-type: none">– verstärkt Biotonnen abgemeldet werden– verbliebene Nutzer Biotonnen auch unter Fehllenkung von Stoffströmen intensiver nutzen	<ul style="list-style-type: none">○ 3 Gebührenträger○ Senkung der Leerungsgebühr Restabfall○ 100% der Biokosten werden über leistungsabhängige Leerungsgebühr finanziert○ Über Leistungsgebühr Steuerung des Stoffstroms möglich○ Leerungsgebühr vergleichsweise hoch. Risiko, dass<ul style="list-style-type: none">– Inanspruchnahme der Biotonne stark zurückgeht und hierdurch– verstärkt eine Fehllenkung von Stoffströmen erfolgt	<ul style="list-style-type: none">○ 4 Gebührenträger○ Erhebliche Senkung der Leerungsgebühr Restabfall, niedrigste Restabfall-leerungsgebühr der 3 Varianten○ 100% der Biokosten werden über Gebühr finanziert○ Vereint positive Eigenschaften der Varianten I und II:<ul style="list-style-type: none">– Pauschalanteil sichert Gebühreneinnahme– Leerungsanteil ermöglicht effektive Steuerung der Stoffströme– durch Variation der Höhe von Pauschal- und Leerungsanteil ist eine Feinsteuerung der Stoffströme möglich



VII. Vergleich der Gebührenbelastung der Varianten für unterschiedliche Haushaltsgrößen

Mindestgebührenbelastung Haushaltsgrößen

- bezogen auf einen **Mindestentleerungsvolumen_** von **240 l Restabfall pro Person und Jahr**
- ein Mindestentleerungsvolumen für die Biotonne existiert nicht,
Annahme: 8 Entleerungen a 60 l MGB pro Person und Jahr (entspricht 480 l pro Person und Jahr)

	Variante I (BIO - Pausch)	Variante II (BIO - Leer)	Variante III (BIO - Kombi)
1 – Personenhaushalt (mind. 240 l Restabfall) 4 Leerungen 60 - l Restabfallbehälter 8 Leerungen 60 - l Bioabfallbehälter	64,43 €/a	53,00 €/a	59,51 €/a
2 – Personenhaushalt (mind. 480 l Restabfall) 8 Leerungen 60 - l Restabfallbehälter 8 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	128,87 €/a	106,00 €/a	119,04 €/a
3 – Personenhaushalt (mind. 720 l Restabfall) 6 Leerungen 120 - l Restabfallbehälter 12 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	169,06 €/a	158,99 €/a	165,08 €/a
4 – Personenhaushalt (mind. 960 l Restabfall) 8 Leerungen 120 - l Restabfallbehälter 16 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	209,25 €/a	211,99 €/a	211,14 €/a

VIII. Vergleich der Gebührenbelastung der Varianten bei Eigenkompostierung (keine Biotonne)

Mindestgebührenbelastung nach Haushaltsgrößen

Gebührenbelastung für Haushalte, die sich **nicht an die Biotonne anschließen lassen**, sondern **eigenkompostieren**

	Variante I (BIO - Pausch)	Variante II (BIO - Leer)	Variante III (BIO - Kombi)
1 – Personenhaushalt (240 l Restabfall) 4 Leerungen 60 - l Restabfallbehälter 8 Leerungen 60 - l Bioabfallbehälter	64,43 €/a 40,19 €/a	53,00 €/a 40,00 €/a	59,51 €/a 38,87 €/a
2 – Personenhaushalt (480 l Restabfall) 8 Leerungen 60 - l Restabfallbehälter 8 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	128,87 €/a 80,39 €/a	106,00 €/a 80,00 €/a	119,04 €/a 77,73 €/a
3 – Personenhaushalt (720 l Restabfall) 6 Leerungen 120 - l Restabfallbehälter 12 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	169,06 €/a 120,58 €/a	158,99 €/a 120,00 €/a	165,08 €/a 116,60 €/a
4 – Personenhaushalt (960 l Restabfall) 8 Leerungen 120 - l Restabfallbehälter 10 Leerungen 120 - l Bioabfallbehälter	209,25 €/a 160,77 €/a	211,99 €/a 160,00 €/a	211,14 €/a 155,46 €/a

IX. Sonstige relevante Neuerungen des Gebührenmodells

Sonstige relevante Neuerungen des Gebührenmodells:

- Umstellung auf eine Eigentümergebührenanlage, Ende der Mietergebührenanlage
- Durch Umstellung auf die Eigentümergebührenanlage wird eine verstärkte gemeinschaftliche Nutzung von Abfallbehältern möglich, hierdurch können größere Behälter Verwendung finden und die Sammelkosten reduziert werden
- Die Direktannahme von Grünabfall erfolgt zukünftig nur noch gegen Gebühr (0,5 € je 100 l).
Grund: Da die Biotonne gebührenpflichtig wird, kann Grünabfall aus gebührenrechtlichen Gründen auch nur gegen eine Gebühr angenommen werden
- Wegfall der Degression bei der Grundgebühr für Haushalte



II. Bearbeitungsstand des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes



I. Grundstruktur des Abfallwirtschaftskonzeptes - inkl. der Mindestinhalte gemäß § 8 Abs. 2 AbfG LSA

Teil A: Grundstruktur des Abfallwirtschaftskonzeptes

(inkl. Mindestinhalte des AWK gemäß § 8 Abs. 2 AbfG LSA)

- I. Veranlassung und Zielsetzung
- II. Rechtliche Grundlagen des Abfallwirtschaftskonzeptes
- III. Relevante Strukturdaten des Landkreises Stendal
- IV. Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle

- V. Darstellung und Begründung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen
- VI. Abfallaufkommensprognose 2021 bis 2031
- VII. Festlegung der Abfälle, die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden sollen
- VIII. Nachweis zehnjährige Entsorgungssicherheit
- IX. Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung notwendigen Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeitung abgeschlossen,
zur finalen Abstimmung bei der ALS

Bearbeitung weitgehend abgeschlossen,
wesentliche Festlegungen können jedoch erst **nach Beschluss der Abfallgebührensatzung** erfolgen

(insbesondere:

- Gebührenmodell,
- Abfallaufkommensprognose,
- Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung)

II. Erweiterte Themen des Abfallwirtschaftskonzeptes

Teil B: Erweiterte Themenbereiche des Abfallwirtschaftskonzeptes

- I. Grundsätze der Strategie zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- II. Mögliche Inhalte eines Online Kundenportals
- III. Ansätze zur Qualitätsverbesserung einzelner Abfallströme (v.a. Bioabfall)
- IV. Hochwertige Verwertung von Bioabfall
- V. Bewertung einer möglichen (saisonal bedingten) Veränderung der Abfuhrhythmen der Sammelgefäße im Rahmen der Rest- und Bioabfallsammlung
- VI. Ansätze einer Getrennterfassung von Strauchschnitt als Alternative zur Verbrennung – Systemvergleich zwischen einer dezentralen Erfassung auf Recyclinghöfen im Bringsystem und einer Bündelsammlung im Holsystem
- VII. Ansätze für eine Definition und objektive Bewertung von Klimaschutzzielen (Minimierung der CO₂ Emissionen)
- VIII. Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle
- IX. Optimierung der Behälterstrukturen innerhalb der Sammelsysteme (inkl. der Betrachtung von Unterflursystemen)

Bearbeitung weitgehend abgeschlossen,

Gegenwärtig in Abstimmung mit der ALS

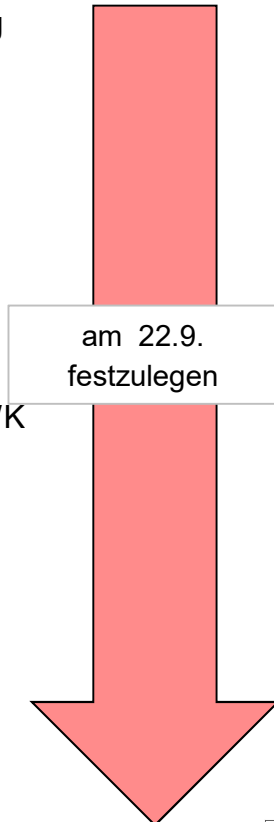


III. Zeit- und Maßnahmeplan für die Bearbeitung des Kommunalen Abfallwirtschaftskonzept



Vorschlag Zeit- und Maßnahmeplan:

12. 11. 2020	Beschluss der Abfallgebührensatzung für die Jahre 2021 und 2022 durch den Kreistag
13.11. bis 30.11.20	Fertigstellung des AWK durch die GAVIA und finale Abstimmung mit der ALS und Umweltamt
01.12.2020	Vorlage des abgestimmten Entwurfes des AWK
<hr/>	
15.12.2020	Vorstellung Entwurf AWK vor OULA, Erlangung Freigabe für Beteiligung
15.01. bis 14.3.21	Beteiligung durch Versand des Entwurfes des AWK an von Gemeinden, Verbände, Organisationen
bis 15.4.2021	Auswertung der Beteiligung
April 2021	Erörterungstermin zum Entwurf des AWK
Mai 2021	Einarbeitung der Änderungen in Entwurf des AWK
Mai 2021	Ladung zum OULA, Übermittlung des überarbeiteten Entwurfes des AWK
Juni 2021	Sitzung des OULA, Empfehlung zum Entwurf AWK
Juni 2021	Sitzung KVPA, Beschluss zu Entwurf AWK
Juni 2021	Beschluss des AWK auf Sitzung des Kreistages





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

GAVIA GmbH & Co. KG
Ansbacher Straße 52
10777 Berlin

Tel.: 030 / 283 905 21
Fax.: 030 / 283 905 23

info@gavia-berlin.de

